

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 63 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem ein Landesbediensteten-Gehaltsgesetz erlassen und das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetz, das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz geändert werden (Gehaltsreform-Gesetz)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 mit der Vorlage befasst.

Landesrat DI Dr. Schwaiger verweist darauf, dass in den nächsten 12 bis 14 Jahren etwa die Hälfte der MitarbeiterInnen aus dem Landesdienst durch Pensionierungen ausscheiden werde. Daher brauche das Land in naher Zukunft junge ArbeitnehmerInnen und somit ein modernes Gehaltssystem.

Man habe viele neue Ansätze, z. B. die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten. So könne z. B. ein Arbeiter durchaus in Band V (Matura) kommen. Wesentlich sei weiters eine gezieltere Aus- und Weiterbildung. Oft gebe es anstelle des Nachholens der Matura geschicktere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausbildung zum Bilanzbuchhalter oder Fortbildungen im technischen Bereich. Auch das Ziel einer Verknüpfung des Verwaltungsbereiches mit dem medizinischen Bereich habe man erreicht.

In der Vergangenheit hätte es durch unterschiedliche Aussagen und Stellungnahmen so ausgesehen, dass man mit der Personalvertretung nicht oder nicht gut verhandelt hätte oder Scheinverhandlungen geführt hätte. Dem widerspricht Landesrat DI Dr. Schwaiger. Es hätten 16 Verhandlungsrunden stattgefunden und man hätte sich tageweise mit allen Berufsgruppen zusammengesetzt. Letztendlich hätte man lediglich in einigen wenigen Punkten keine Einigung erzielt: bei der Vorrückung/Verbesserung am Beginn einer Laufbahn, bei der berücksichtigungswürdigen Vorrückung im Ausmaß von drei Jahren in einer Laufbahn, bei der Leistungskomponente, bei den Sonderverträgen und der Bewertungskommission.

Landesrat DI Dr. Schwaiger bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit, insbesondere bei den AbteilungsleiterInnen und Bezirkshauptleuten. Landesrat DI Dr. Schwaiger weist scharf zurück, dass er als zuständiger Landesrat Einstufungen vorgenommen hätte. Er hätte sich aber viel Zeit für die Systematik genommen. Die Zuordnungen seien von der Personalabteilung mit den Abteilungsleitern vorgenommen worden. Nach erfolgter Bewertung habe man erkennen müssen, dass die Bezirkshauptmannschaften bei den Postenbewertungen dem Amt gegenüber benachteiligt seien. Diese Benachteiligung sei in einer weiteren Runde zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften beseitigt worden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl sagt, dass seit vielen Jahren über ein neues Gehaltssystem gesprochen und verhandelt worden sei. Das Land Tirol z. B. hätte schon seit 2005 ein marktkonformes, modernes und EU-Richtlinien-konformes Gehaltssystem mit höheren Einstiegsgehältern und abgeflachter Lebensverdienstkurve. Nun sei man auch in Salzburg so weit. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl dankt den Verhandlungsteams, den ExpertInnen der SALK sowie den PersonalvertreterInnen bzw. Betriebsräten dafür, dass man einen guten, modernen Abschluss erreicht habe. Es sei eine große und vielfältige Aufgabe gewesen, die Verwaltung und den medizinischen Bereich in ein System zu integrieren. Zunächst hätte es vonseiten der Ärztekammer die Tendenz für ein eigenes Gehaltssystem der Ärzte gegeben. Dieser Forderung hätte man nicht nachgegeben, denn man wollte, dass der Gesundheitsbereich ein System mit vergleichbaren Bändern habe. Die großen Herausforderungen seien die Umsetzung der 48-Stunden-Woche, der Ärztemangel und der Ausgleich der niedrigeren Grundgehälter gewesen. Bedienstete, die sich besonders engagieren, haben die Möglichkeit, entsprechend Karriere im Landesdienst zu machen. Die Gehaltskurve habe man an die Marktkonformität und an die EU-Richtlinien angepasst. Er hoffe, dass das Gehaltssystem neu in allen Bereichen komme. Der Verwaltungsbereich im Krankenhaus und jener im Hoheitsbereich seien abgestimmt. Man sei sich früh klar gewesen, dass man im Gesundheitsbereich einen eigenen Teil machen müsse, da es zwischen Verwaltungs- und Gesundheitsbereich zu viele Unterschiede gebe. Als Finanzreferent verweist Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl auf die höheren Personalkosten in den kommenden Jahren aufgrund der höheren Einstiegsgehälter.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betont, dass das neue System weg von der Ausbildungsorientierung hin zur Anwendungsorientierung gehe. Die Verhandlungsrunden seien da und dort hart gewesen. Die Führungskräfte seien in der Reflexion, wie MitarbeiterInnen eingestuft werden, gefordert gewesen. Wichtig sei auch, dass im Sinne der Gleichbehandlung die Auswirkungen des neuen Systems auf Männer und Frauen berücksichtigt worden seien.

Abg. Konrad MBA hebt vier positive Aspekte des neuen Schemas hervor, und zwar Qualifikation, das Übernehmen von Verantwortung, marktkonforme Entlohnung sowie Transparenz. Er sei auch für Sonderverträge, da auch das Land in gewissen Bereichen Spezialisten brauche. Die Beamenschaft könne stolz auf das transparente Besoldungssystem sein. Mit dem neuen Gehaltssystem habe man sicherlich einen Meilenstein geschafft, Salzburg und Kärnten seien in Österreich die Letzten, die auf ein neues Gehaltssystem umstellen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl sagt, es sei wieder ein Highlight in der Politik des Landes, wenn es darum gehe, etwas schön zu reden. Mit dem neuen Gehaltssystem sei man nicht in der Zukunft, sondern in der Vergangenheit gelandet. Beispielsweise sei das System durch "willkürliche Vorrückungen" intransparenter und politisch steuerbarer geworden. Den Vergleich mit der Privatwirtschaft habe man nicht geschafft. Es gebe einen ganz zentralen Unterschied zur Privatwirtschaft. Dort seien bereits in den Neunzigerjahren wichtige große Kollektivverträge in diese Richtung verändert worden. Dabei hätte es zwei Verhandlungspartner gegeben: einerseits die Arbeitgeber, andererseits die Arbeitnehmer, die sich auf ein gemeinsames Mo-

dell geeinigt haben. Beim Gehaltssystem neu sei dies nicht der Fall. Man habe sich eben nicht, wie von Landesrat Schwaiger behauptet, auf ein gemeinsames Modell geeinigt, sondern viele politische Entscheidungen getroffen. Man hätte sich nicht die notwendige Zeit genommen und wie bei anderen Gesetzen herumgemurkst (z. B. Wohnbau, Raumordnung). Auch im alten Gehaltssystem hätte man hervorragende und hoch kompetente MitarbeiterInnen gehabt. Das werde auch in Zukunft so sein. Die MitarbeiterInnen werden wegen des neuen Gehaltssystems nicht plötzlich um so viel besser sein. Die Vorlage sei nicht sehr gut vorbereitet worden. Facit sei, dass das Gesetz durch die Bewertungskommission, die Senate und die willkürlichen Vorrückungen und Leistungskomponenten intransparenter und politisch steuerbarer werde. Auch gebe es Brüche mit dem Sozialversicherungssystem, wenn es um Anrechnung von Kindererziehungszeiten gehe. Kritisiert wird weiters, dass bei der Absicherung des bestehenden Gehaltssystems und der Absicherung der Beförderungen noch einige Fragen offen seien.

Insgesamt sei das Gesetz nicht der große Wurf. Das Ergebnis sei nach Einschätzung der SPÖ noch lange nicht marktkonform. Es stelle sich auch die Frage, ob man überhaupt die Marktkonformität anstreben müsse. Wichtig sei, dass sich der Landesdienst jene Kompetenzen sichere, dass die BürgerInnen auf gute Serviceeinrichtungen, hohe Qualität und schnelle Entscheidungen zurückgreifen können. Ein marktkonformes System nütze nichts, wenn man auf der anderen Seite zu wenig Beschäftigte und Bedienstete in den Einheiten habe, z. B. im Bereich Soziales.

KV Abg. Steidl bringt einen SPÖ-Abänderungsantrag ein, der mehrheitlich abgelehnt wird:

Die Salzburger Landesregierung wird beauftragt, die vorliegende Regierungsvorlage dahingehend zu ändern, dass die in § 12 (3) Z. 3 vorgesehene Regelung zum Vorrückungstichtag (Artikel I Landesbediensteten-Gehaltsgesetz - LB-GG) vorsieht, dass die Eltern-Karenzzeiten laut dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als Erziehungszeiten pro Kind berücksichtigt werden.

Es sollte nur die tatsächlich konsumierte Eltern-Karenzzeit laut ASVG jenem Elternteil für die Berechnung des Vorrückungstichtages angerechnet werden, der auch in Karenz gewesen und überwiegend für die Kinder zuständig gewesen sei. Die Vorlage würde auf die Pensionsregelung eingehen und würden Kindererziehungserziehungszeiten bis zu vier Jahren anerkannt werden, unabhängig, ob man in Karenz gewesen und überwiegend für die Kinder zuständig gewesen sei.

Abg. Essl verweist auf positive und negative Seiten des neuen Gehaltssystems und dass er davon ausgehe, dass das neue Gesetz beschlossen werde. Positiv sei die höhere Transparenz gegenüber dem bestehenden System. Das alte Zulagensystem sei nicht transparent und auch nicht fair gewesen. Während sich die alte Einstufung nach der Ausbildung orientiert hätte (Matura, Studium etc.) werde im neuen System auf die tatsächliche Verwendung bzw. erbrachte Leistung geachtet.

Abg. Essl bringt folgenden FPÖ-Abänderungsantrag ein:

Folgende Änderungen des Gehaltsreform-Gesetzes sollen vorgenommen werden:

§ 10 Abs. 10:

„Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Senatsvorsitzenden, die bzw. der zuletzt abstimmt“, wird gestrichen.

§ 14 Leistungskomponente:

Soll komplett entfallen, die ersparten Gehaltskosten sollen ins Gehaltssystem-Neu einfließen.

§ 40 Sonderverträge:

Die Landesregierung hat über den Abschluss von Sonderverträgen eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag. Die Berichte sollen eine Stellenbeschreibung und eine Begründung beinhalten, der Datenschutz muss dabei sichergestellt werden.

Die ersten beiden Punkte (§§ 10 und 14) des Abänderungsantrages werden abgelehnt, Punkt 3 (§ 40) wird zurückgezogen.

Abg. Essl betrachtet die weisungsfreie Bewertungskommission, die die individuellen Modellstellen-Zuordnungen der Bediensteten überprüfe, kritisch. Hier solle die Regelung, wonach bei Stimmengleichheit die Stimme der oder des Senatsvorsitzenden entscheidet, abgeschafft werden. Abg. Essl fordert eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und der Geschäftsführung der Salzburger Landeskliniken beim Abschluss von Sonderverträgen. Bezüglich der Leistungskomponente sei es unfair, dass aufgrund der geringen Budgetierung von einem Promille des jährlichen Aktivpersonalbudgets in der Landesverwaltung nur ganz wenige Bedienstete in den Genuss dieser Leistungsprämie kommen. Deshalb soll die Leistungskomponente ersatzlos gestrichen werden und die vorgesehenen € 160.000,- in das Gehaltsschema neu einfließen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer hebt hervor, dass es nach vielen Jahren gelungen sei, ein Gehaltssystem zu schaffen, das auch für Außenstehende nachvollziehbar sei. Hier sei sehr wohl eine hohe Transparenz und große Zukunftsfähigkeit gegeben. Mit dem neuen Gehaltssystem werde auch der oft kritisierten "Willkür" ein Riegel vorgeschoben.

Zu den vom Legislativ- und Verfassungsdienst vorgeschlagenen Änderungen wird erläuternd festgehalten:

Zu Z 1:

Bisher heißt es im § 49 Abs 2 zweiter Satz L-BG, dass gegen die Einleitung des Disziplinarverfahrens kein Rechtsmittel zulässig ist. Da es sich beim Einleitungsbeschluss um einen Bescheid handelt (vgl VwGH 24.3.2004, 2001/09/0005), ist der Rechtsmittelausschluss seit der Implementierung der Verwaltungsgerichte verfassungswidrig, da eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht möglich sein muss (Art 130 Abs 1 Z 1 und Art 131 Abs 1 B-VG). Diese Verfassungswidrigkeit soll beseitigt werden.

Für den im geltenden § 52 Abs 2 zweiter Satz L-BG enthaltenen Rechtsmittelausschuss gegen Ladungsbescheide gilt Analoges.

Zu Z 2:

Im neuen Gehaltssystem (Art I § 11 Abs 3) ist bei der Regelung der Verwendungsabgeltung eine Sonderbestimmung für jene Bediensteten vorgesehen, die die Direktorin oder den Direktor des Landesrechnungshofes vertreten. Eine vergleichbare Bestimmung soll auch im „alten“ Gehaltssystem durch eine entsprechende Anpassung des § 76 L-BG geschaffen werden. Die Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesrechnungshofes wird dabei der Vertretung einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters des Amtes gleichgehalten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig -den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr. 63 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit folgenden Änderungen im Artikel II zum Beschluss erhoben.

1. Nach Z 12 wird eingefügt:

- „12a. Im § 49 Abs 2 entfällt der zweite Satz.
- 12b. Im § 52 Abs 2 entfällt der zweite Satz.“

2. Vor Z 16 wird eingefügt:

15a. § 76 lautet:

„Verwendungsabgeltung

§ 76

(1) Leistet der Beamte die im § 75 Abs. 1 erwähnten Dienste nicht dauernd, aber mindestens durch 30 aufeinander folgende Kalendertage, gebührt ihm dafür eine nicht ruhegenussfähige Verwendungsabgeltung. Dies gilt sinngemäß auch für Beamte, die den Direktor des Landesrechnungshofes vertreten (§ 3 Abs 7 des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993).

(2) Für die Bemessung der Verwendungsabgeltung ist § 75 Abs 4 anzuwenden, wobei die Vertretung des Direktors des Landesrechnungshofes der Vertretung eines Abteilungsleiters im Amt der Landesregierung gleichzuhalten ist. Für die Abgeltung von Mehrleistungen gilt § 75 Abs 5.

(3) Gebührt die Verwendungsabgeltung nur für einen Teil des Monats oder ändert sich die Höhe der Verwendungsabgeltung während des Monats, entfällt auf jeden Kalendertag der verhältnismäßige Teil der entsprechenden Verwendungsabgeltung.“

3. In Z 23 (§ 136 Abs 2) werden nach der Paragrafenbezeichnung „34 Abs 1 und 2“ die Paragrafenbezeichnungen „49 Abs 2, 52 Abs 2“ und nach der Paragrafenbezeichnung „74a“ die Paragrafenbezeichnung „76“ eingefügt.

Salzburg, am 21. Oktober 2015

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
HR Dr. Schöchler eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2015:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ, der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser und TSS gegen die Stimmen von SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.